



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dr. Andreas Schmidt (SPD)

Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt - Schiedsstellenverfahren

Kleine Anfrage - KA 7/339

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In § 11a Abs. 1 und 2 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt ist geregelt, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern von Tageseinrichtungen für seinen Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften abschließen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so entscheidet die Schiedsstelle nach § 78g des Achten Buches Sozialgesetzbuch.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

- 1. In wie vielen Städten und Gemeinden gibt es Kostensatzvereinbarungen zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern von Tageseinrichtungen? Bitte einzeln auflisten.**

Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgte unter Einbeziehung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, deren Zuarbeiten in der Regel unverändert übernommen wurden und der Anlage 1 zu entnehmen sind.

- 2. Wie viele Schiedsverfahren sind derzeit in Sachsen-Anhalt anhängig, da keine Kostensatzvereinbarungen zustande gekommen sind? Bitte nach Gemeinde, Träger und jeweilige Einrichtung aufschlüsseln.**

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 12.12.2016)

Zurzeit sind 48 Schiedsstellenverfahren bei der Schiedsstelle anhängig. Weitere Einzelheiten sind der Anlage 2 zu entnehmen. Aufgrund der Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII des Landes Sachsen-Anhalt (MBI. LSA 2016, S. 545 f.) ist eine detailliertere Darstellung nicht möglich.

3. In welchem zeitlichen Rahmen kommt es derzeit zu Entscheidungen durch die Schiedsstelle, nachdem ein Antrag auf Einleitung eines Verfahrens vor der Schiedsstelle gestellt wurde?

In Schiedsverfahren ist die Schiedsstelle gehalten, eigene Ermittlungen vorzunehmen. Zugleich ist den Parteien Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Im Laufe des Verfahrens ist insgesamt von wenigstens 2 Erwidern auf jeder Seite auszugehen. Realistisch kann daher im Idealfall von einer Entscheidung frühestens in 6 - 8 Monaten nach Antragseingang ausgegangen werden. Dies ist allerdings nur möglich, wenn nicht vorgreifliche Verfahren zuvor entschieden werden müssen. Zurzeit sind insgesamt 48 Verfahren anhängig, so dass in einer Verfahrenslänge von wenigstens 12 Monaten gerechnet werden muss. Die Schiedsstelle tagt nunmehr mindestens einmal monatlich, so dass mit der Erledigung von 2 - 4 Verfahren im Monat gerechnet werden kann.

4. Wie viel Verwaltungsgerichtsprozesse sind derzeit anhängig, die als Rechtsweg nach Schiedsstellensprüchen genutzt werden? Bitte einzeln aufschlüsseln.

In der kreisfreien Stadt Halle wurde bislang ein Schiedsspruch gegen die Stadt entschieden. Gegen diesen wurde Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben.

Abgeschlossene Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsüberentwicklungsvereinbarungen nach örtlichen Trägern der Jugendhilfe und Gemeinden

örtlicher Träger der Jugendhilfe	Gemeinden/ Verbandsgemeinden	Bemerkungen
Altmarkkreis-Salzwedel	Gemeinde Gardelegen	In 4 von 6 Kommunen wurden (keine in der Hansestadt Salzwedel und Stadt Klötze) Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen geschlossen.
	Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf	
	Gemeinden Arendsee	
	Gemeinde Kalbe	
Anhalt-Bitterfeld	Stadt Aken (Elbe)	In 8 von 10 Kommunen wurden (keine in Raguhn-Jeßnitz und Sandersdorf-Brehna) Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen geschlossen.
	Osternienburger Land	
	Stadt Köthen (Anhalt)	
	Stadt Südliches Anhalt	
	Stadt Bitterfeld-Wolfen	
	Stadt Zörbig	
	Einheitsgemeinde Muldestausee	
Börde	Stadt Haldensleben	In allen 13 Gemeinden und Verbandsgemeinden im Landkreis Börde gibt es Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für das Jahr 2015. Für den Vereinbarungszeitraum 2016 wurden bisher in 5 Gemeinden und Verbandsgemeinden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen geschlossen.
	Gemeinde Barleben	
	Gemeinde Hohe Börde	
	Gemeinde Niedere Börde	
	Stadt Oebisfelde-Weferlingen	
	Stadt Oschersleben	
	Gemeinde Sülzetal	
	Stadt Wanzleben-Börde	
	Stadt Wolmirstedt	
	VBG Elbe-Heide	
	VBG Flechtingen	
	VBG Westliche Börde	
	VBG Obere Aller	
Burgenlandkreis	Stadt Teuchern	Für alle 152 Einrichtungen im BLK wurden Vereinbarungen nach § 11a KIFöG abgeschlossen.
	Gemeinde Elsteraue	
	Stadt Hohenmölsen	
	Stadt Lützen	
	Stadt Naumburg	
	Stadt Weißenfels	
	Stadt Zeitz	
	VBG An der Finne	
	VBG Droyßiger-Zeitzer Forst	
	VBG Unstruttal	
	VBG Wethautal	
Dessau-Roßlau	Stadt Dessau-Roßlau	Mit folgenden Trägern wurden Kostensatzvereinbarungen abgeschlossen:
		Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau (4 Einrichtungen)
		Eigenbetrieb DeKiTa
		Ev. Jakobus-Paulus-Gemeinde
		Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
		Ev. Kirchengemeinde Rodleben
		Eigenbetrieb Städtisches Klinikum
		Trägerwerk Soziale Dienste
		Urbanistisches Bildungswerk
Waldkindergarten Dessau e. V.		
Halle	Stadt Halle	In der kreisfreien Stadt Halle gibt es derzeit 29 abgeschlossene Kostensatzvereinbarungen mit den Trägern

örtlicher Träger der Jugendhilfe	Gemeinden/ Verbandsgemeinden	Bemerkungen
		von Kindertageseinrichtungen.
Harz	Stadt Ballenstedt	In allen 14 Städten und Gemeinden des Landkreises Harz gibt es Kostensatzvereinbarungen.
	Stadt Blankenburg	
	Stadt Falkenstein/Harz	
	Stadt Harzgerode	
	Stadt Ilsenburg	
	Stadt Oberharz am Brocken	
	Stadt Osterwieck	
	Stadt Quedlinburg	
	Stadt Thale	
	Stadt Wernigerode	
	Stadt Halberstadt	
	VBG Vorharz	
	Einheitsgemeinde Nordharz	
	Einheitsgemeinde Huy	
Jerichower Land	Stadt Burg	Für das Jahr 2016 konnten in 7 von 8 Kommunen (keine in der Gemeinde Elbe-Parey) Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen geschlossen werden.
	Stadt Genthin	
	Stadt Möckern	
	Stadt Gommern	
	Stadt Jerichow	
	Gemeinde Möser	
	Gemeinde Biederitz	
Magdeburg		In der Landeshauptstadt Magdeburg gab es bisher keine Kostensatzvereinbarungen zwischen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern von Tageseinrichtungen.
Mansfeld-Südharz	Gemeinde Südharz	In allen 11 Städten und Gemeinden des Landkreises gibt es Kostensatzvereinbarungen.
	Stadt Allstedt	
	VBG Goldene Aue	
	VBG Mansfelder Grund-Helbra	
	Gemeinde Seegebiet	
	Mansfelder Land	
	Stadt Mansfeld	
	Stadt Hettstedt	
	Stadt Gerbstedt	
	Lutherstadt Eisleben	
	Stadt Sangerhausen	
Stadt Arnstein		
Saalekreis		
	VBG Weida-Land	Verhandlungen abgeschlossen.
	Gemeinde Kabelsketal	Verhandlungen abgeschlossen.
	Stadt Landsberg	Verhandlungen abgeschlossen.
	Stadt Leuna	Verhandlungen abgeschlossen.
	Stadt Mücheln	Verhandlungen abgeschlossen.
	Stadt Querfurt	Verhandlungen abgeschlossen.
	Gemeinde Schkopau	Verhandlungen abgeschlossen.
	Stadt Wettin-Löbejün	Verhandlungen abgeschlossen.
	Stadt Bad Lauchstädt	Verhandlungen begonnen.
	Stadt Merseburg	Verhandlungen begonnen.
	Gemeinde Teutschenthal	Verhandlungen begonnen.
	Stadt Braunsbedra	Verhandlungen begonnen.
	Stadt Bad Dürrenberg	Verhandlungen begonnen. 2 Einrichtungen abgeschlossen.

örtlicher Träger der Jugendhilfe	Gemeinden/ Verbandsgemeinden	Bemerkungen
	Gemeinde Petersberg	Verhandlungen begonnen. 5 Einrichtungen abgeschlossen.
	Gemeinde Salztal	Verhandlungen begonnen. 2 Einrichtungen abgeschlossen.
Salzlandkreis	Stadt Aschersleben	Im Salzlandkreis gibt es seit dem Verhandlungsjahr 2015 für alle freien und kommunalen Träger von Kindertageseinrichtungen (158 Einrichtungen) LQE – Vereinbarungen. Diese werden jährlich verhandelt und festgesetzt.
	Stadt Barby	
	Stadt Bernburg (Saale)	
	Gemeinde Bördeland	
	Stadt Calbe (Saale)	
	Stadt Hecklingen	
	Stadt Könnern	
	Stadt Nienburg (Saale)	
	Stadt Schönebeck (Elbe)	
	Stadt Seeland	
	Stadt Staßfurt	
	VBG Egelner Mulde	
	VBG Saale-Wipper	
Stendal	VBG Arneburg-Goldbeck	In allen 9 Städten und Gemeinden des Landkreises sind die LEQ-Vereinbarungen mit den kommunalen und freien Trägern abgeschlossen.
	VBG Seehausen	
	VBG Elbe-Havel-Land	
	Einheitsgemeinde Bismark	
	Einheitsgemeinde Stendal	
	Einheitsgemeinde Osterburg	
	Einheitsgemeinde Tangermünde	
	Einheitsgemeinde Tangerhütte	
	Einheitsgemeinde Havelberg	
Wittenberg		Für das Jahr 2016 sind derzeit im Landkreis Wittenberg in acht von neun Städten Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen geschlossen. Allerdings liegt der Ist-Stand nicht in jedem Einzelfall bei 100 Prozent. Konkret gestaltet sich der Bearbeitungsstand wie folgt:
	Stadt Kemberg	0%
	Stadt Annaburg	33%
	Stadt Coswig	56%
	Lutherstadt Wittenberg	91%
	Stadt Jessen	92%
	Stadt Bad Schmiedeberg	100%
	Stadt Gräfenhainichen	100%
	Stadt Oranienbaum-Wörlitz	100%
	Stadt Zahna-Elster	100%

Quelle: Abfragen des Landesjugendamtes unter den örtlichen Trägern der Jugendhilfe (Stand 17.11.2016)

Anhängige Schiedsstellenverfahren nach § 11a KiFöG

Jahr	Verfahren Anzahl	LK/ kreisfreie Stadt	Einzel- einrichtung	Träger in einem Spitzenverband der LiGA LSA e.V.
2014	1	Harz	X	
2015	13	Halle	x	
		Halberstadt		X
		Harz	X	
		Börde	X	
		Thale	X	
		Saalekreis/Merseburg		X
		Harz/ Thale		X
		Harz/ Verbg. Vorharz		X
		Dessau		X
		Anhalt Bitterfeld/ Zerbst		X
		Harz/ Wernigerode		X
		Thale		X
		Thale		X
2016	34	Halle	X	
		SLK/ Aschersleben	X	
		LK ABI/ Zerbst		X
		Halle	X	
		Dessau-Roßlau		X
		Harz/ Wernigerode		X
		SLK	X	
		LK Börde/ Wolmirstedt		X
		Saalekreis/ Merseburg		X
		Saalekreis/ Merseburg		X
		Saalekreis/ Merseburg		X
		Saalekreis/ Merseburg		X
		Saalekreis/ Merseburg		X
		Halle	X	
		Halle		X
		Halle		X
		Halle		X
		Halle		X
		Halle		X
		Halle		X
Halle	X			

Jahr	Verfahren Anzahl	LK/ kreisfreie Stadt	Einzel- einrichtung	Träger in einem Spitzenverband der LiGA LSA e.V.
		Stendal	X	
		Harz/ Wernigerode		X
		Saalekreis/ Merseburg	X	
		Harz/ Halberstadt		X
		LK Börde/ Gemeinde Hohe Börde		X
		LK Börde/ Gemeinde Hohe Börde		X
		Burgenlandkreis		X
		Dessau-Roßlau		X
		Harz/ Verbg. Nordharz		X
		Harz/ Quedlinburg		X
		Halle		X
		Halle		X
		Halle		X